

AGB CharterCheck

Stand: 21.04.2023

§ 1 Rechtsform / Sitz – Vermittlungstätigkeit

Die CharterCheck GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Starnberg, Deutschland.

Sie betreibt unter der Adresse chartercheck.de (nachfolgend „**Internetportal**“ genannt) und allen angeschlossenen Partnerseiten einen Vermittlungsservice für Sport-, Hausboote und Yachten, nachfolgend „**Boote**“ genannt für die Nutzung im Freizeitbereich. Die CharterCheck GmbH wird nachfolgend „**Vermittler**“ genannt.

Diese AGB gelten sowohl für alle Reservierungsanfragen über das Internetportal des Vermittlers als auch für verbindliche Buchungen von Booten; unabhängig davon, ob die Reservierungsanfragen unverbindlich oder verbindlich gestellt wurden.

Diese AGB gelten auch für den Fall entgegenstehender Geschäftsbedingungen von Nutzerinnen und Nutzern, die die Buchung eines Bootes beabsichtigen (nachfolgend „**Kunde**“). Diese entgegenstehenden Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn der Vermittler die AGB von Kunden zur Kenntnis genommen hat. Etwas anderes gilt nur dann, wenn abweichend ausdrücklich die Geltung der AGB des Kunden schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Vermittlungstätigkeit

CharterCheck ist ausschließlich Vermittler von Booten unterschiedlicher Anbieter. CharterCheck ist selbst weder Reiseveranstalter noch Charterunternehmen bzw. Vermieter. Anbieter der Boote und sonstigen Leistungen sind ausschließlich der als Vertragspartner gewählte Vermieter oder Vercharterer (Im Folgenden einheitlich „**Vermieter**“) des Bootes.

Der Vermittler wird die Anfragen des Kunden an den jeweiligen Vermieter weiterleiten. Der Vertrag kommt daher ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter zustande. Der Vermittler haftet nicht für das Zustandekommen einer Buchung. Gleichfalls haftet dieser nicht für Mängel oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistung des Vermieters entstehen. Der Vermittler gibt in Bezug auf die Erfüllung seitens des Kunden geäußelter besonderer Wünsche keine Zusicherungen und übernimmt auch insofern keine Gewährleistung.

Für die bestmögliche Vermittlung ist es notwendig, dass der Kunde seine Daten richtig, vollständig und widerspruchsfrei gegenüber dem Vermittler angibt. Eine Haftung des Vermittlers für etwaige Unrichtigkeiten bei der Eingabe und Übermittlung der Daten ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Pflichtverletzung des Vermieters ist der Vermittler berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Einzelfall einen Schaden zu regulieren, wenn dies der schnelleren Abwicklung dient. Der Kunde tritt in diesem Fall bereits jetzt seine Ansprüche gegen den Vermieter an den Vermittler ab. Soweit der Vermieter eigene AGB verwendet, gelten diese ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter – der Vermittler hat hierauf keinen Einfluss.

§ 3 Angaben zu Booten

Sowohl die Beschreibung der Ausstattung als auch alle technischen Angaben bzgl. der Boote beruhen auf den Angaben der Vermieter. Der Vermittler ist auf diese Informationen angewiesen und hat keinen Einfluss hierauf. Daher kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den Booten keine Haftung übernommen werden.

§ 4 Preise

Soweit nicht anders angegeben gelten die Preise für den vom Kunden gewünschten Buchungszeitraum als Endpreise inkl. Steuern und Gebühren. Unter Umständen sind vom Kunden gewünschte oder obligatorische Nebenleistungen (z.B. zusätzliche Ausrüstungen, Kartenmaterial, Reinigungskosten) gesondert zu vergüten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Preisen auf den Informationen der Vermieter beruhen. Soweit Steuern oder lokale Abgaben vor Ort (insbesondere im Ausland) anfallen, ist dies nach den örtlichen Bestimmungen unterschiedlich und kann nicht angezeigt werden.

Soweit die Währung am Buchungsort nicht EURO ist, können die Preise auf Grund von Währungsschwankungen abweichen, da die für die Buchung ausschlaggebende Währung jeweils die am Buchungsort als offizielles Zahlungsmittel zugelassene Währung sein kann. Für Preisdifferenzen, die auf Währungsschwankungen im Zeitraum zwischen der Buchung und dem Zahlungstermin auftreten übernimmt der Vermittler keine Haftung.

§ 5 Zahlung, Rücktritt, Nichtantritt

Sofern nicht anders im Vertrag mit dem Vermieter ausgewiesen, ist die Anzahlung des Mietzinses in der angegebenen Höhe innerhalb von 5 Tagen ab Vertragsschluss fällig, der Restbetrag 6 Wochen vor Charterbeginn. Der Zahlungseingang hat innerhalb der angegebenen Fristen zu erfolgen. Erfolgt dies nicht, ist sowohl der Vermieter als auch der Vermittler dazu berechtigt, den Vertrag zu stornieren und Dritten das gebuchte Boot zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen darauf hin, dass der Vermieter in dringenden Fällen innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss den Rücktritt erklären kann. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf unverzügliche Rückzahlung gegen den Vermieter der etwaig bereits gezahlten Beträge unverzüglich (ggf. über den Vermittler) an den Kunden. Dieser Anspruch besteht ausschließlich gegen den Vermieter, da dieser Vertragspartner ist und auch Empfänger der vom Kunden gezahlten Beträge.

Bei Umbuchungen, Vertragsänderungen oder Stornierungen durch den Kunden erhebt der Vermittler bei allen bestätigten Buchungen eine Gebühr in Höhe von 75,00 €, die den erhöhten Verwaltungsaufwand abdeckt. Der Nachweis eines geringeren Schadens bzw. Verwaltungsaufwandes bleibt dem Kunden unbenommen. Soweit die Vertragsbedingungen des Vermieters weitere Gebühren, beispielsweise bei Stornierungen enthalten, sind diese vom Kunden gegebenenfalls zusätzlich zu tragen.

Stornierungen sind ausschließlich in schriftlicher Form oder über die entsprechende Funktion im Kundenlogin (Planbar24) vorzunehmen. Mündliche Erklärungen haben keine Wirksamkeit.

§ 6 Rechnungslegung und Weiterleitung von Zahlungen

CharterCheck ist als Vermittler verpflichtet, die Rechnungslegung gegenüber den Kunden Namens und in Vollmacht des Vermieters auszuüben. Alle Gelder des Kunden werden durch CharterCheck unverzüglich ihrer Zweckbestimmung zugeführt.

§ 7 Vereinbarungen und Nebenabreden

Es gelten nur schriftliche Vereinbarungen – diese sind jedoch auch ohne Unterschrift gültig, solange sie innerhalb des Buchungssystems des Vermittlers erstellt wurden. Nebenabreden und Absprachen bedürfen immer der Textform.

§ 8 Informationspflicht

Der Vermittler informiert die Kunden im Falle von unvorhersehbaren Umständen und / oder leitet Informationen des Vermieters / Veranstalter über seinen Kundenzugang, telefonisch oder per Mail weiter, sobald diese Informationen vorliegen.

§ 9 Haftung

Die Haftung des Vermittlers beschränkt sich auf die Vermittlungstätigkeit, jedoch nicht auf das Mietobjekt oder den Chartervorgang selbst. Ansprüche des Kunden bei einem Charter-Ausfall durch behördliche Reisebeschränkungen, Schäden am Mietobjekt, oder Anderem sind direkt mit dem Vermieter zu klären. Der Vermittler haftet zudem nicht für (teilweise) Unterbrechungen und Ausfälle der eigenen Dienste wegen Reparatur-, Instandhaltungs- und Aktualisierungsarbeiten oder aus anderen Gründen, die entweder nicht in seinem unmittelbaren Einflussbereich liegen oder die Nutzung der Dienste nur unerheblich behindern.

Die Haftung des Vermittlers ist ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht

- a) auf einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, oder
- b) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vermittlers verursacht wurden oder
- c) in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände bestehen.

Haftet der Vermittler für die schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die gesamte Haftung des Vermittlers auf solche Schäden und einen solchen Schadensumfang beschränkt, deren Eintritt der Vermittler nach den ihm bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise voraussehen konnte, es sei denn es handelt sich um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, um Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

§ 10 Datenschutz

Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden nur, sofern eine diesbezügliche Einwilligung vorliegt oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erlaubt. Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt nur solche Daten, die für die Erbringung seiner Leistungen sowie die Nutzung und den Betrieb des Internetportals und/oder darauf dem Internetportal angebotenen Leistungen erforderlich sind.

Keinesfalls werden Daten vom Vermittler an Dritte veräußert. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt lediglich in dem Umfang, wie es für eine Buchung/Reservierung bei dem vom Kunden gewählten Anbieter oder für die Erbringung der sonstigen vom Vermittler geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Dies schließt ausdrücklich die Weitergabe an mit dem Vermittler verbundene Unternehmen oder sonstige Unterauftragnehmer zum Zweck der Durchführung der Buchung im Rahmen entsprechender vertraglicher Strukturen und im Rahmen der geltenden rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, Vorschriften ein.

Weitere Informationen zu Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Der Vermittler verwendet größte Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Daten für die Vermittlungsangebote. Sollten trotzdem Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung auftreten kann hierfür jedoch keine Gewährleistung übernommen werden. Die Übernahme von Daten in andere Datenträger, auch auszugsweise, oder die Verwendung zu anderen als den hier vorgesehenen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vermittler zulässig.

Die Informationen auf dem Internetportal des Vermittlers werden teilweise von den jeweiligen Anbietern, anderen Kunden oder Dritten zur Verfügung gestellt. Jeder Anbieter, Kunde oder Dritte trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm gelieferten und eingestellten Informationen, einschließlich der angegebenen Preise und Verfügbarkeiten. Außerdem tragen diese dafür Sorge, dass nicht solche Inhalte eingestellt werden, die Rechtspositionen Dritter verletzen. Der Vermittler kann diese Informationen nicht überprüfen und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Informationsverwendung.

§ 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Online Streitbeilegung in der EU

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Vermittler und Kunden findet das deutsche Recht Anwendung. Der Erfüllungsort ist Starnberg. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Starnberg vereinbart. Anderenfalls gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Die unter dem Link

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE> eingerichtete Plattform der Europäischen Kommission zur Online Streitbeilegung wird von dem Vermittler NICHT genutzt. Der Vermittler nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 12 Salvatorische Klausel

Wenn Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung, ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Unser Serviceteam erreichen Sie Mo-Fr in der Zeit von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie die - aus dem Deutschen Fest- und Mobilfunknetz - kostenfreie Rufnummer +49 (0)89 80990788-0 oder senden Sie uns, unter Hinweis des gesuchten Unternehmens, eine Nachricht an info@chartercheck.com .

Charterbedingungen

Vertragspartner

Der Chartervertrag wird zwischen der Charterfirma DN NAUTICA und dem Charterer ggf. unter Vermittlung der Agentur geschlossen.

Zahlung, Rücktritt, Nichtantritt des Charterers

1. Sofern nicht anders im Vertrag ausgewiesen, ist die Anzahlung des Charterpreises in der angegebenen Höhe innerhalb von drei Tagen ab Vertragsschluß fällig, der Rest sechs Wochen vor Törnbeginn. Der Zahlungseingang hat innerhalb der angegebenen Fristen zu erfolgen.
2. Der Vercharterer kann in dringenden Fällen innerhalb von 4 Tagen ab Vertragsschluß den Rücktritt erklären. In diesem Fall verpflichtet sich der Vercharterer etwaig gezahlte Beträge unverzüglich (ggf. über die Agentur) an den Charterer zurückzuzahlen.
3. Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so teilt er dies unverzüglich mit. Gelingt eine Ersatzcharter zu den selben Konditionen, so erhält der Charterer seine Zahlungen abzüglich entstandener Handlingkosten in Höhe von mind. 20 % des Charterpreises zurück. Andernfalls hat der Vercharterer Anspruch auf den gesamten Charterpreis. **Es wird dem Charterer dringend empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.**
4. Zahlt der Charterer nicht innerhalb der genannten Termine, kann der Vercharterer vom Vertrag zurücktreten. Bezahlte Raten sind abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20 % nur dann zurückzuerstatten, wenn eine Ersatzcharter zu den selben Konditionen gelingt.

Pflichten des Vercharterers

1. Die gebuchte Yacht wird dem Charterer sauber, segelklar, seetüchtig und voll getankt übergeben.
2. Kann die gebuchte Yacht zu dem im Chartervertrag vereinbarten Termin nicht übergeben werden (z.B. wegen Havarie, Seeuntüchtigkeit infolge Unfall bei der Vorcharter, etc.), kann der Vercharterer eine gleichwertige Ersatzyacht stellen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben dem Charterer erhalten, soweit die Ersatzyacht mit Mängeln behaftet ist.

Der Charterer sichert zu und verpflichtet sich wie folgt:

1. Die Grundsätze der guten Seemannschaft einzuhalten.
2. Die Seemannschaft zu beherrschen und ausreichende Erfahrungen in der Führung einer Yacht zu besitzen bzw. einen verantwortlichen Skipper mit diesen Eigenschaften zu stellen. Ist der Charterer oder sein Skipper nicht im Besitz des erforderlichen Führerscheins oder Befähigungsnachweises für das Führen der Yacht in der vereinbarten Bootsklasse, behält sich der Vercharterer vor, die Übergabe der Yacht bei Einbehalt des Charterpreises zu verweigern oder einen Skipper im Namen und auf Kosten des Charterers zu stellen.

3. Die gesetzlichen Bestimmungen des Gastlandes zu beachten und An- und Abmeldungen beim Hafenmeister vorzunehmen.
4. Die Yacht nicht zu gewerblichen Zwecken zu verwenden, keine fremden Passagiere mitzunehmen, die Yacht ohne schriftliche Genehmigung des Vercharterers keinem Dritten zu überlassen oder zu vermieten und keine gefährlichen Güter oder Stoffe zu transportieren.
5. Das jeweilige Seegebiet des Vercharterers nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vercharterers zu verlassen.
6. Keine Veränderungen am Schiff oder an der Ausrüstung vorzunehmen.
7. Yacht und Ausrüstung pfleglich zu behandeln, die Yacht nur mit Bootsschuhen zu betreten, das Logbuch in einfacher Form zu führen, sich vor Törnbeginn über die Gegebenheiten des Fahrgebiets eingehend zu informieren, wie z. B. über Strömungen und veränderte Wasserstände bei starken Winden, etc.
8. Bei angesagten Windstärken ab 7 Bft. den schützenden Hafen nicht zu verlassen.
9. Die Yacht nach Rückkehr in einwandfreien, ordentlichem, aufgeklärtem und voll getanktem Zustand zurück zu geben - andernfalls wird das Tanken und Aufklaren berechnet und von der Kautions abgezogen.
10. Bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen unverzüglich (telefonisch oder telegrafisch) den Vercharterer zu benachrichtigen. Bei Schaden am Schiff oder an Personen eine Niederschrift anzufertigen und für eine Gegenbestätigung des Hafenmeisters, Arztes usw. zu sorgen.
11. Im Falle der Havarie oder ähnlichen Fällen die Yacht immer mit der eigenen Leine abschleppen zu lassen und keine Vereinbarungen über Abschlepp- oder Bergungskosten zu treffen.
12. Schiffszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar jeweils bei Übergabe und Rückgabe zu überprüfen (Checkliste) und dies mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
13. Beanstandungen der Yacht unverzüglich bei dem Stützpunkt der Yacht anzuzeigen und im Übergabe- oder Rückgabeprotokoll zu vermerken. Später angezeigte Reklamationen werden ausgeschlossen.
14. ggf. gesetzlich vorgeschriebene Charterverträge oder eigene Vertragsformulare des Vercharterers vor Übergabe der Yacht zu unterzeichnen.

Reparaturen und Motoren- und Bilgenüberwachung

1. Reparaturen im Wert von über 100 € bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den Vercharterer. Ausgetauschte Teile sind in jedem Fall aufzubewahren. Auslagen für Reparaturen welche infolge von Materialverschleiß notwendig wurden, werden vom Vercharterer bei Vorlage der quitierten Rechnung zurückerstattet.
2. Der Ölstand, der Kühlwasserstand und die Bilgen sind täglich, der Austritt des Kühlwassers laufend durch den Charterer zu überprüfen. Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen zu Lasten des Charterers. Ebenso kann der Motor bei Schräglage unter Segeln von über 10 Grad Kränkung nicht benutzt werden, da der Motor dann kein Wasser und Öl bekommt.

Rücktritt des Charterers oder Minderung des Charterpreises bei verspäteter Übergabe oder Mängeln

1. Wird die Yacht oder zumindest eine gleichwertige Ersatzyacht nicht rechtzeitig zum im Chartervertrag vereinbarten Termin vom Vercharterer zur Verfügung gestellt, so kann der Charterer frühestens 24 Stunden danach bei voller Erstattung aller geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag zurücktreten. Bei einer Charterdauer von zwei oder mehr Wochen erhöht sich die Frist um 24 h pro weiterer Woche.
2. Weitergehende Ersatzansprüche des Charterers, außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Vercharterers, sind ausgeschlossen. Tritt der Charterer nicht vom Vertrag zurück, so behält er Anspruch auf Erstattung des anteiligen Charterpreises für die Zeit, um die das Schiff später übergeben wurde.
3. Schäden an der Yacht und Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit der Yacht nicht beeinträchtigen und die Nutzung der Yacht weiterhin im zumutbaren Rahmen ermöglichen, berechtigen nicht zum Rücktritt. Eine Minderung ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen.

Haftung des Vercharterers

1. Der Vercharterer haftet dem Charterer und seiner Crew nur für Schäden, welche infolge von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Vercharterers entstehen.
2. Der Vercharterer haftet nicht für solche Schäden, die aus Ungenauigkeiten, Veränderungen und Fehlern des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie z. B. Seekarten, Handbücher, Kompass, Funkpeiler usw. verursacht werden.
3. Ansprüche des Charterers infolge von Nichtbenutzbarkeit der Yacht wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den Charterer oder einen Dritten während der Charterzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.

Haftung der Agentur

Die Agentur haftet als Vermittler nur für grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtenverstoß bei der Vermittlungsleistung.

Haftung des Charterers

1. Für Handlungen und Unterlassungen des Charterers, für die der Vercharterer von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Charterer den Vercharterer von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung im In- und Ausland frei. Der Charterer übernimmt die Yacht auf eigene Verantwortung.
2. Verlässt der Charterer die Yacht an einem anderen als den vereinbarten Ort, gleich aus welchem Grund, so trägt der Charterer alle Kosten für die Rückführung der Yacht zu Wasser oder Land. Sollte die Rückführung der Yacht den Charterzeitraum überschreiten, gilt die Yacht erst mit Eintreffen im vereinbarten Rückgabehafen als vom Kunden zurückgegeben.
3. Verspätete Schiffsrückgabe und durch den Charterer verschuldete Nichtbenutzbarkeit der Yacht führen zu Schadensersatzansprüchen seitens des Vercharterers.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Kasko-Versicherung durch den Vercharterer zu keiner Haftungsfreistellung des Charterers für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine In-Regreßnahme des Charterer vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden.
5. Die Bedingungen des Versicherers, sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Selbstbeteiligung pro Schadenfall ist vom Charterer zu tragen und kann von der geleisteten Kautio abweichen. Bei mängelfreier Rückgabe der Yacht und Ausrüstung wird die Kautio unverzüglich zurückerstattet. Schäden und Verluste werden mit der Kautio verrechnet. Etwaige nicht durch die Kautio oder Versicherung gedeckte Schäden sind dem Vercharterer unverzüglich zu ersetzen. Vercharterer unverzüglich zu ersetzen. **Der Abschluss einer erweiterten Skipperhaftpflichtversicherung** (welche Crew Haftpflicht untereinander und Ersatz von Schäden an der gecharterten Yacht bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit regelt) **und einer Folgeschadenversicherung** wird dringend empfohlen.

Gemischtes / Nebenabreden / Auskünfte / salvatorische Klausel

1. Eine Verlängerung der Charterzeit ist nur mit Zustimmung des Vercharterers möglich. Bei offensichtlichen Fehlern bei Berechnung des angeführten Charterpreises und der Extras haben der Vercharterer und der Charterer das Recht und die Pflicht, den Charterpreis gemäß gültiger Preisliste zu korrigieren, ohne daß die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages berührt wird.
2. Mündliche Zusagen und Nebenabreden sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vercharterer wirksam. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Auskünfte werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr erteilt.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrags im übrigen. Die Parteien vereinbaren, unwirksame Regelungen durch diesen möglichst nahe kommenden wirksame Regelungen zu ersetzen.

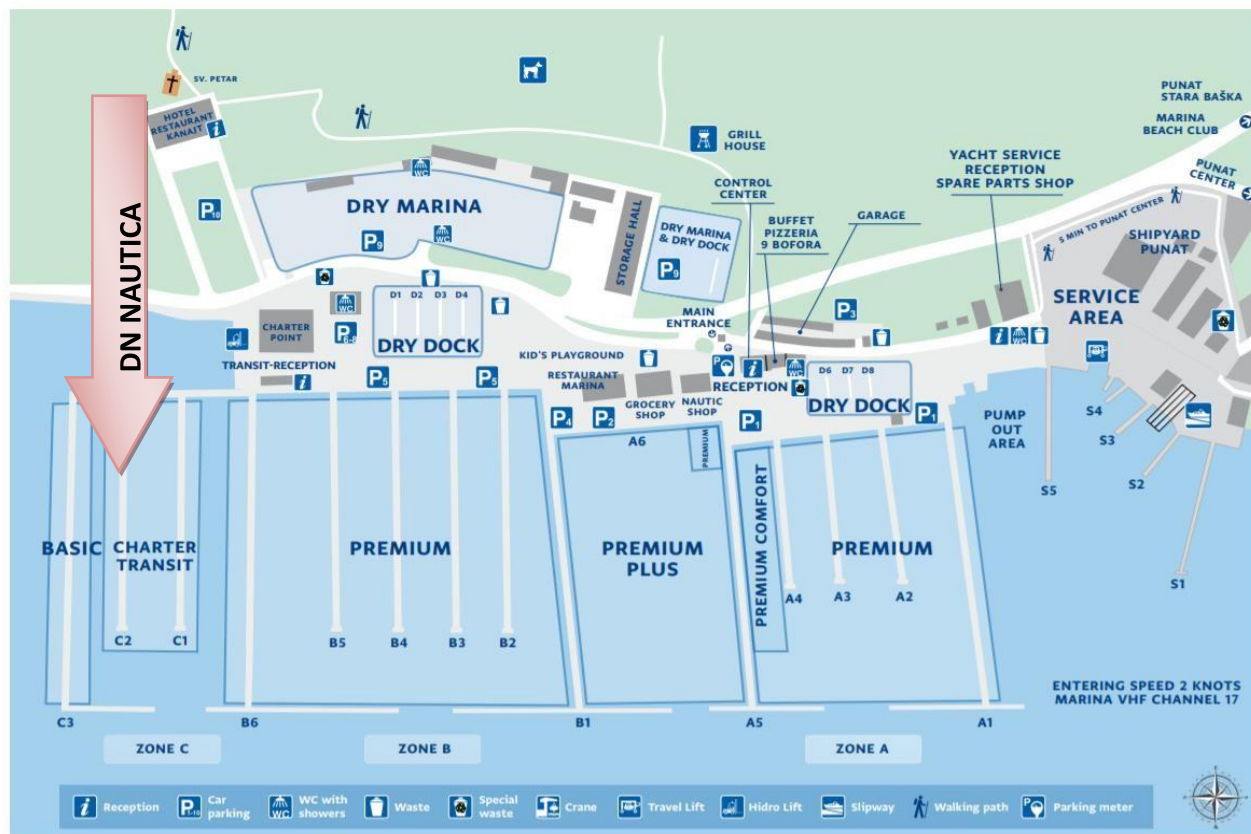
Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für sämtliche Ansprüche im Verhältnis Charterer und Agentur ist das Recht am Sitz der Agentur anwendbar und Gerichtsstand am Sitz der Agentur. Für sämtliche Ansprüche im Verhältnis Charterer und Vercharterer ist das Recht am Sitz des Vercharterers anwendbar und Gerichtsstand am Sitz des Vercharterers.

DN NAUTICA GmbH

Marina Punat, Puntica 7, 51521 Punat

Email: info@dn-nautica.com



Das Büro der DN Nautica befindet sich ganz am Ende der Zone B. Unsere Boote liegen in der nur 2 Minuten zu Fuß erreichbaren Zone C, am zweiten Pier (Dock).

Bitte senden Sie uns spätestens 7 Tage vor Ihrer Anreise unbedingt Folgendes zu:

- Crewliste mit den Daten: Name und Nachname, Geburts-Tag, -Jahr, -Ort und -Land, Nationalität, Reisepass- oder Personalausweis-Nummer, sowie Wohnort und Heimatland
- Kopie des Funkzeugnisses sowie des Bootführerscheins
- Ihre Handynummer

Insofern Sie mit dem Auto anreisen, stehen für Sie in der Marina Punat Parkplätze zur Verfügung.

Das Parken wird laut gültiger Preisliste der Marina Punat beim Verlassen der Marina in Rechnung gestellt.

[Transit-Liegeplätze für Boote in Kroatien, Marina Punat \(marina-punat.hr\)](http://marina-punat.hr)

Innerhalb der Marina befindet sich ein Restaurant, ein Supermarkt, ein Bankautomat, ein Geschäft mit nautischer Ausrüstung, eine Wäscherei ...

Die nächste Boottankstelle befindet sich in der Stadt Krk, 3 Seemeilen von Punat entfernt.

Der Flughafen Rijeka befindet sich auch auf der Insel Krk, ungefähr 30 Kilometer von Punat entfernt.

Transit-Log und Kurtaxe werden bei uns im Büro bezahlt.

Herzliche Grüße!!

Ihr DN Nautica Team